Gemeinde Reitnau

Gemeinderat

Abfallwirtschaft ab 2027

Rückblick auf die Pilotphase und Anpassung der Gebühren

Das Wichtigste in Kürze

Die Abfallwirtschaft ist ein Eigenwirtschaftsbetrieb und muss sich über die Jahre aus den eigenen Gebühren finanzieren können. Die Neuorganisation ab 2024 hat sich beim Service bewährt, die bisherigen Gebühren reichen für den gewählten Leistungsumfang jedoch nicht mehr aus. Der Gemeinderat hält deshalb am bewährten Grundsystem fest, hebt den bisherigen regelmässigen Betrieb der ARA-Sammelstelle auf und beschränkt das Angebot auf einzelne Öffnungstermine im Frühling und Herbst und passt die nutzungsabhängigen Gebühren per 2027 an.

Publikation gemäss § 32 Abs. 3 Abfallreglement

Das Abfallreglement ermächtigt den Gemeinderat, die Gebühren bei veränderten Abfallbewirtschaftungskosten unter Wahrung der Tarifstruktur so anzupassen, dass die Eigenwirtschaftlichkeit gewährleistet ist. Über eine Gebührenanpassung ist ein Bericht zu publizieren, der die Veränderung der Kostenlage erläutert. Mit diesem Bericht informiert der Gemeinderat über die Ausgangslage, die Erfahrungen der Pilotphase und die Entscheide für 2027.

1. Ausgangslage: Neuorganisation per 1. Januar 2024

Im Jahr 2023 bereitete die Gemeinde eine grundlegende Neuorganisation der Abfallbewirtschaftung vor. Ziel war ein einfaches, gut zugängliches und verursachergerechtes Entsorgungssystem. Mit dem neuen Abfallreglement, das am 1. Januar 2024 in Kraft trat, wurde das Angebot in mehreren Punkten angepasst:

- Grüngut: Einführung einer haushaltnahen Grüngutabfuhr mit Jahres- und Einzelvignetten.
- Hauskehricht: Wechsel von der 14-tägigen auf eine wöchentliche Abfuhr.
- Kehrichtgebühr: Erhöhung des Gewichtspreises von 20 auf 22 Rappen pro Kilogramm.
- Gebührenstruktur: Reduktion der Grundgebühr und stärkere Finanzierung der tatsächlichen Nutzung über Benützungsgebühren.

Der Gemeinderat kommunizierte die Neuorganisation ausdrücklich als zweijährige Pilotphase. Die Jahre 2024 und 2025 sollten zeigen, wie sich das neue System im Alltag bewährt und ob die Gebührenstruktur langfristig eine kostendeckende Finanzierung gewährleistet. Das Jahr 2026 wurde anschliessend für die Auswertung und für die Festlegung der Ausgestaltung ab 2027 genutzt.

2. Was hat die Pilotphase gezeigt?

Der Service hat sich bewährt

Der Gemeinderat beurteilt die Hausabfuhr beim Grüngut weiterhin als das zweckmässigste kommunale Grundangebot. Das System ist einfach: Wer die Dienstleistung beanspruchen möchte, löst eine entsprechende Vignette und stellt seinen Grüngutbehälter zur Abfuhr bereit. Wer das kommunale Angebot nicht nutzen will, kann sein Grüngut selber kompostieren oder auf eigene Kosten einer anderen zulässigen Verwertung zuführen.

Auch die wöchentliche Kehrichtabfuhr hat sich aus Sicht des Gemeinderates bewährt. Insbesondere während der warmen Jahreszeit ist es ein Vorteil, wenn Hauskehricht nicht während zwei Wochen gelagert werden muss. Eine saisonale Reduktion im Winter wurde geprüft. Das Einsparpotenzial steht nach Auffassung des Gemeinderates jedoch nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Verlust an Service. Deshalb wird die wöchentliche Abfuhr beibehalten.

Die finanzielle Entwicklung fällt weniger positiv aus

Die Abfallwirtschaft verfügte vor der Neuorganisation über ein bedeutendes Guthaben. Der Gemeinderat hat dieses Guthaben während der Pilotphase bewusst als Puffer eingesetzt. Die Mehrkosten des neuen Systems wurden nicht sofort vollständig über höhere Gebühren weitergegeben. Damit konnte die Bevölkerung an den in früheren Jahren aufgebauten Reserven teilhaben.

Der Gemeinderat ging davon aus, dass dieses Polster während einer längeren Zeit ausreichen würde. Gleichzeitig wurde in den ursprünglichen Berechnungen mit höheren Einnahmen aus dem Verkauf von Grüngutvignetten gerechnet. Insbesondere wurde eine stärkere Nachfrage nach Vignetten für grössere Container erwartet. Tatsächlich blieben sowohl die Vignettenverkäufe als auch die Nachfrage nach grösseren Containervolumen hinter den Erwartungen zurück. Zusammen mit der höheren Kostenentwicklung führte dies dazu, dass das Guthaben deutlich schneller abgebaut wurde als erwartet. Ende 2025 war es praktisch vollständig aufgebraucht; im laufenden Jahr 2026 besteht kein entsprechender finanzieller Puffer mehr.

3. Weshalb war insbesondere das Jahr 2024 teuer?

Das erste Jahr des neuen Systems war finanziell besonders belastet. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sämtliche Kosten dieses Jahres künftig jedes Jahr wieder anfallen.

Mit der Einführung der Grüngut-Hausabfuhr mussten zunächst die notwendigen Grüngutcontainer beschafft werden. Die Gemeinde organisierte diese Container und stellte sie der Bevölkerung zur Verfügung. Dadurch entstanden bei der Einführung einmalige Anschaffungskosten.

Hinzu kam eine Übergangsphase zwischen dem bisherigen und dem neuen System. Bis Ende 2023 konnte Grüngut in der Deponie Gehren zwischengelagert werden. Dieses Material wurde periodisch gehäckselt und verarbeitet. Ein Teil des bis Ende 2023 angelieferten Materials verursachte deshalb erst 2024 Kosten. Gleichzeitig lief seit Anfang 2024 bereits die neue Hausabfuhr. Im Einführungsjahr entstanden somit teilweise noch Kosten aus dem bisherigen System, während gleichzeitig bereits die Kosten des neuen Systems anfielen.

Diese Sondereffekte erklären einen Teil des besonders schlechten Ergebnisses 2024. Die weitere Entwicklung zeigt jedoch, dass die heutigen Gebühren auch nach Wegfall dieser einmaligen Kosten nicht ausreichen, um den gewünschten Service langfristig vollständig zu finanzieren.

4. Welche Möglichkeiten hat der Gemeinderat geprüft?

Im Rahmen der Auswertung wurde nicht einfach davon ausgegangen, dass die Gebühren erhöht werden müssen. Der Gemeinderat hat auch verschiedene Möglichkeiten geprüft, um die laufenden Kosten zu reduzieren. Zur Diskussion standen insbesondere:

- eine Reduktion der Kehrichtabfuhr während der Wintermonate;
- eine Reduktion der Grüngut-Hausabfuhr beziehungsweise eine stärkere Verlagerung auf Bringlösungen;
- eine vollständige oder saisonale Reduktion der betreuten Grüngutsammelstelle bei der ARA Attelwil;
- verschiedene Kombinationen bei den Kehricht-, Andock- und Grüngutgebühren.

Die Evaluation hat gezeigt, dass ein grösserer Leistungsabbau zwar Kosten einsparen könnte, gleichzeitig aber wesentliche Vorteile des 2024 eingeführten Systems wieder verloren gingen. Der Gemeinderat hat sich deshalb für einen Mittelweg entschieden. Die zentralen Dienstleistungen werden beibehalten. Dort, wo ein Angebot nur punktuell genutzt wird, wird der Umfang reduziert. Gleichzeitig werden die Gebühren an die tatsächliche Kostenentwicklung angepasst.

5. Was bleibt bestehen?

Hauskehricht

Die Kehrichtabfuhr wird weiterhin ganzjährig jede Woche durchgeführt. Der Gemeinderat gewichtet den damit verbundenen Service für die Bevölkerung höher als das beschränkte Einsparpotenzial einer saisonalen Reduktion.

Grüngut

Die Hausabfuhr wird ebenfalls weitergeführt: von April bis November wöchentlich und von Dezember bis März alle zwei Wochen. Wer das Angebot nicht nutzen möchte, kann sein Grüngut weiterhin selber kompostieren oder auf eigene Kosten einer anderen zulässigen Verwertung zuführen.

6. Wo wird das Angebot reduziert?

Angepasst wird die betreute Grüngutsammelstelle bei der ARA Attelwil. Die Auswertung hat gezeigt, dass dieses Angebot vor allem während Zeiten mit grossem Grüngutanfall im Frühling und Herbst stärker genutzt wird. Gleichzeitig verursacht die Betreuung einen entsprechenden Personalaufwand.

Der bisherige regelmässige Betrieb der ARA-Sammelstelle wird deshalb per 2027 aufgehoben. An einzelnen Samstagen im Frühling und Herbst wird weiterhin eine zusätzliche Abgabemöglichkeit angeboten. Die konkreten Öffnungstermine können dem Gemeindekalender entnommen werden. Damit kann ein Teil der Kosten reduziert werden, ohne auf die zusätzliche Abgabemöglichkeit vollständig zu verzichten. Jahresvignetten für die ARA-Sammelstelle werden ab 2027 keine mehr angeboten. Für die regelmässige Grüngutentsorgung steht die Hausabfuhr zur Verfügung; alternativ kann das Grüngut auf eigene Kosten direkt einem externen Abnehmer zugeführt werden.

7. Weshalb müssen die Gebühren angepasst werden?

Die Abfallwirtschaft ist ein Eigenwirtschaftsbetrieb und muss sich über die Jahre selber finanzieren. Während der Pilotphase konnte die Gemeinde die höheren Kosten teilweise mit dem vorhandenen Guthaben auffangen. Dieses Guthaben steht nun nicht mehr zur Verfügung.

Gleichzeitig befinden sich die laufenden Kosten der Abfallentsorgung auf einem höheren Niveau als vor der Neuorganisation. Ohne eine Anpassung der Gebühren würden weiterhin Defizite entstehen. Dies wäre mit dem Grundsatz eines eigenwirtschaftlich geführten Betriebs auf Dauer nicht vereinbar.

Worum es bei der Anpassung geht

Die Gebührenanpassung dient nicht dem Ausbau zusätzlicher Leistungen. Sie soll sicherstellen, dass der heute angebotene Service langfristig finanzierbar bleibt und die Abfallwirtschaft wieder auf einer tragfähigen Grundlage steht.

8. Die Gebühren ab 2027

Die Grundgebühr bleibt unverändert. Angepasst werden die nutzungsabhängigen Gebühren.

Hauskehricht

Gebühr	Bisher	Neu ab 2027
Gewichtsgebühr	CHF 0.22/kg	**CHF 0.27/kg**
Andockung 140–340 l	CHF 0.50	**CHF 1.50**
Andockung 350–1'100 l	CHF 0.80	**CHF 2.00**

Bei den Andockgebühren ist zu berücksichtigen, dass die bisherigen Ansätze der Gemeinde vom Transporteur in gleicher Höhe verrechnet wurden. Die bisherigen Andockgebühren wurden damit 1:1 an den Transporteur weitergegeben. Mit der Anpassung wird neu auch den weiteren mit einer Leerung verbundenen Aufwendungen Rechnung getragen.

Grüngut

Gebinde	Bisher	Jahresvignette neu	Einzelvignette neu
40 Liter	CHF 40.00 / CHF 3.00	**CHF 60.00**	**CHF 5.00**
140 Liter*	CHF 80.00 / CHF 6.00	**CHF 160.00**	**CHF 10.00**
240 Liter	CHF 120.00 / CHF 9.00	**CHF 220.00**	**CHF 15.00**
360 Liter	CHF 160.00 / CHF 12.00	**CHF 290.00**	**CHF 20.00**
660 Liter	CHF 300.00 / CHF 22.00	**CHF 580.00**	**CHF 35.00**
Sammelstelle ARA	CHF 400.00 / CHF 30.00	-/-	**CHF 35.00****

* infolge schlechter Praxistauglichkeit keine Neu-Herausgabe von 140 l-Containern mehr. Bestehende Container bleiben weiterhin gültig.
**neu auch für Astmaterial und Gehölz

Die neuen Jahresvignetten gelten ab 1. Januar 2027. Für Einzelvignetten gelten die neuen Preise bereits ab Bekanntgabe des neuen Gebührentarifs. Die Grundgebühr wird nicht angepasst.

9. Was bedeutet dies für die Zukunft?

Mit den beschlossenen Massnahmen verfolgt der Gemeinderat zwei Ziele: Einerseits soll der gute Service für die Bevölkerung erhalten bleiben. Andererseits muss die Abfallwirtschaft nach dem Verbrauch des bisherigen Guthabens wieder auf eine finanziell nachhaltige Grundlage gestellt werden.

Der Gemeinderat wird die Entwicklung der Kosten, Mengen und Einnahmen weiterhin beobachten. Entscheidend ist nicht, dass jedes einzelne Jahr exakt ausgeglichen abschliesst. Über mehrere Jahre muss sich die Abfallwirtschaft jedoch wieder selber tragen können.

Die zweijährige Pilotphase hat damit ihren Zweck erfüllt: Sie hat gezeigt, welche Angebote sich in der Praxis bewähren und wo Anpassungen erforderlich sind. Der Gemeinderat hält deshalb am Grundsystem fest, hebt den bisherigen regelmässigen Betrieb der ARA-Sammelstelle auf und beschränkt das Angebot auf einzelne Öffnungstermine im Frühling und Herbst und passt die Gebühren an die veränderten Rahmenbedingungen an.

Gemeinderat Reitnau, 25. November 2026